

# SÜDWEST KlimaKomfort **K+A Mörtel**

Ref. 130000006633/

Rev.-Nr. 1.2

Überarbeitet am 26.11.2018 17.01.2019 Druckdatum

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES **UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

1.2 Relevante

Grundbeschichtung identifizierte

Verwendungen des **Stoffs oder Gemischs** und Verwendungen. von denen abgeraten wird

Trockenmörtel zur Beschichtung

Verwendungen, von

Keine Informationen verfügbar.

denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

Iggelheimer Str. 13

D - 67459 Böhl-Iggelheim Telefon: +49 6324/709-0 Telefax: +49 6324/709-175

www.suedwest.de sdb@suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen

Person Deutschland

1.4 Notrufnummer

Telefon: +44 (0)1235 239 670

Deutschland

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kategorie 1

Reizwirkung auf die Haut,

H315: Verursacht Hautreizungen.

Kategorie 2

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

> Verursacht schwere Augenschäden. H318

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit P302 + P352

viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat P332 + P313

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Zement- und kalkhaltiger Werktrockenmörtel

Charakterisierung

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)		
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315	≥ 5 - < 10		
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45- XXXX	Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315	≥3-<5		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Quarz (Sand, Feinanteil < 12μm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4	AGW-Stoff, Kein gefährlicher Stoff laut GHS.	≥ 50 - < 70		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Einatmung An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9%

NaCl) verwenden.

Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Gefahr ernster Augenschäden.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Husten

Reizt die Atmungsorgane.

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1 Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.3 Hinweise für die

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen.

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 **Umweltschutzmaßnah** 

men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der

Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für

Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen.

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

Rückhaltung und Reinigung

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen

statt kehren.

Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Abschnitte** 

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam

anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack

zusammendrücken.

Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch

bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und

Beanspruchung dar.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in

den Arbeitsräumen sorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor

Wiederverwendung waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Behälter

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid,

Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur

Haltbarkeit unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshin

weise

Lagerklasse (LGK)

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches

Merkblatt zum Produkt.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Тур:	Zu überwachende
		Parameter
Quarz (Sand, Feir	nanteil < 12μm unter 1 %)	14808-60-7

Zusätzliche Hinweise:

Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose

führen.

Die Wirkung von Quarzstaub

(einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende

mittlere Staubkonzentration

(alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

Zusätzliche Hinweise: Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen

Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2

Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt

(TRGS 906).

(	Calciumhydroxid		1305-62-0	
	DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion / 2;(I)		1 mg/m³
	Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	3	
	2017/164/EU	Grenzwerte - 8 Stunden Alveolengängige Fraktion		1 mg/m³
	Zusätzliche Hinweise:	Indikativ		
	2017/164/EU	Kurzzeitgrenzwert Alveolengängige Fraktion		4 mg/m³
	Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	_	

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 /Gesichtsschutz
b) Hautschutz

Handschutz Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe Durchbruchzeit: 480 min

Mindeststärke: 0,8 mm

Schutzhandschuhe gemäß EN 388.

z.B.:KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH,

Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder

gleichwertige.

Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich.

Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur

vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

c) Atemschutz Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten:

10 mg/m³ (einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m³ (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung:

Überschreitungsfaktor 4.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen

Systemen:

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame

staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale

Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs

FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel : Kein Atemschutz

erforderlich.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert

werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis

setzen.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver

Farbe cremefarben

Geruch Schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert > 11,5 (20 °C)

(wässrige Suspension)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht anwendbar

Siedebeginn und

Siedebereich

nicht zutreffend

Flammpunkt nicht zutreffend

Verdampfungsgeschwindig

keit

nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /

Ohere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht zutreffend

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht zutreffend

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dampfdichte nicht zutreffend

Dichte nicht zutreffend

Schüttdichte ca. 1,15 - 1,50 kg/m³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit gering löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstempera

tur

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

Viskosität

Viskosität, dynamisch nicht zutreffend

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit nicht zutreffend

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung Bedingungen vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit

alkalisch und erhärtet).

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist

alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

Zersetzungsprodukte und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht Hautreizungen.

Calciumhydroxid:

Spezies Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Calciumhydroxid:

Spezies Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

Karzinogenität

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Fruchtbarkeit Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

**Portlandzement:** 

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität** 

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

**Produkt:** 

Allgemeine Angaben Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut,

Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei

Lungenemphysemen oder Asthma.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch

ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008

eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1 Toxizität

# **Produkt:**

Toxizität gegenüber

Fischen

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

# 12.4 Mobilität im Boden

### **Produkt:**

Mobilität Nicht anwendbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### **Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten

in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### **Produkt:**

Sonstige ökologische

Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung

möglich. Nicht in Oberflächengewässer oder

Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im

Sicherheitsdatenblatt beachten.

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt
Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischem Abfallkatalog

(EAK) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen

und aushärten lassen.

Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt unter den Abfallschlüsselnummern 17 01 01 oder

10 13 14 entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen

Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

Verpackungen ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

17 09 03\* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich

gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤

2 ppm )

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr.

649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für

werdende oder stillende Mütter beachten.

Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert.

Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BG-Information: Mineralischer Staub (BGI 5047)

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

# Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute

Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Sicherheitsdatenblatt: SVHC Zersetzungstemperatur: SDS besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe: TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# **Weitere Information**

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich DE / DE

sdb@suedwest.de

# SÜDWEST KlimaKomfort K+A Mörtel